

Protokoll Nr. 17

der 17. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 24. Februar 2016, 18.45 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gast	Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Traktanden 1 und 4)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 16

- 17/1 **Neubau Pumptrack – Krediterhöhung für Parkanlage (Projekterweiterung)**
- 17/2 **Zählerauslesung mittels Smart Metering Los 2 Balzers – Vergabe Elektroinstallationen**
- 17/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**
- 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Lusane Maria Dierings Nigg, Äule 1, Balzers
- 3.2 Infolge ordentlichem Verfahren – Herr Nyima Gönpo Yumdrutsang, Gagoz 69, Balzers
- 17/4 **Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen**
- 17/5 **Betriebliches Gesundheitsmanagement – Evaluation Bildschirmarbeitsplätze – Kreditgenehmigung**
- 17/6 **Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2016 – Kreditgenehmigung**
- 17/7 **Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden**
- 17/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Asylgesetzes (AsylG) vom 14. Dezember 2011 sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz, AUG)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 16

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Windkraftanlage auf And – Präsentation Zwischengutachten

Die Liechtensteinische Solargenossenschaft, die Liechtensteinischen Kraftwerke und die Bürgergenossenschaft Balzers prüfen den Standort einer Windkraftanlage auf And. Der knapp hundert Meter hohe Messmast auf And steht seit nunmehr sieben Monaten. Mit diesem soll eruiert werden, ob sich das Gebiet für den wirtschaftlichen Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlagen eignet. Projektbegleiter Dr. Bruno Dürr von der Firma Sunergy GmbH in Buchs präsentiert um 17.30 Uhr im Mehrzweckraum Neugrüt (in Anwesenheit von Mitgliedern der Umwelt- und Energiekommission, zwei Vertretern der LKW sowie Silvio Wille, Vorsitzender der Bürgergenossenschaft Balzers) das erste Zwischengutachten. Die Messresultate, die von Juli bis Oktober 2015 erfasst wurden, zeigen deutlich, dass auf And mit einem wirtschaftlichen Windpotenzial gerechnet werden kann, gepaart mit einer aussergewöhnlich geringen Böigkeit des Windes. Die Messung wird voraussichtlich im Herbst 2016 abgeschlossen. Aufgrund der Messresultate wird die Wirtschaftlichkeit eines Windparks mit einer oder zwei Anlagen laufend ausgewertet und beurteilt. Nach der interessanten und ausführlichen Präsentation wurden zahlreiche Fragen an den Referenten und an den Vertreter der Bürgergenossenschaft Balzers gerichtet. Das Hauptaugenmerk richtete sich dabei auf den weiteren Prozess und den Einbezug der Bevölkerung von Balzers.

17/1 Neubau Pumptrack – Krediterhöhung für Parkanlage (Projekterweiterung)

Einleitung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 16. Dezember 2015 für den Neubau des Pump-Skate-Parks einen Kredit in der Höhe von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Im gleichen Zusammenhang wurde das Büro Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz, beauftragt, die Anlage passend in die Umgebung einzugliedern. Insbesondere die Bepflanzung und Geländemodellierung gilt es zu optimieren. An der Sitzung vom 2. Februar 2016 wurde dem Gemeinderat ein Vorschlag zur Gestaltung einer Parklandschaft mit integriertem Pumptrack und Skatepark vorgelegt. Das ursprüngliche Vorhaben und das neue Projekt wurden vorgestellt.

Pumptrack und Skaterpark (ursprüngliche Variante)

Die ursprüngliche Variante sieht auf dem Areal der bestehenden Halfpipe die Realisierung eines Pumptracks und einer Bowle vor. Flankierend soll der Rahmen an die Umgebung angepasst werden. Gemeint dabei sind die Geländemodellierung und die Wahl der Bepflanzung. Die Integration von Sitzmöglichkeiten und die Anschaffung von befahrbaren Möbeln ist ebenfalls ein Wunsch der Jugendlichen. Im Nahbereich soll zudem der Jugendanhänger (Bauwagen) abgestellt werden können. Bedingt durch die engen Platzverhältnisse können die Bedürfnisse nicht optimal gedeckt werden. Das Gelände ausserhalb Halfpipe/Gewässerparzelle ist nicht Bestandteil des Projektperimeters.

Parkanlage mit Pumptrack und Skateranlage

Der Pumptrack und die Skateranlage werden innerhalb einer neu geschaffenen Parkanlage situiert. Die Parkanlage orientiert sich an den verschlungenen Wegen der Burg Gutenberg und dem mäandrierenden Flusslauf des Schlossbaches. Die Landschaft sieht vor, dass der östliche Anlagenteil durch eine Verschiebung und Gestaltung des Schlossbaches vergrössert wird. In diesem Zusammenhang sollen gewässerökologische Massnahmen im Bachbett und des Uferbereichs umgesetzt werden. Die bislang sehr steilen Böschungen werden im Projektperimeter abgeflacht und das Gewässer zugänglicher gemacht. Die neu geschaffenen Querungshilfen im Flussbett sollen das Wasser erlebbarer machen. Innerhalb des östlichen Bereichs wird wie ursprünglich der Pumptrack und die Bowl realisiert. Die etwas grosszügigeren Abmessungen erlauben die Integration von Spielelementen der Skater und von zusätzlichen Sitzmöglichkeiten innerhalb der Anlage. Die vorliegende Anlage wirkt durch die grösseren Grünflächen harmonischer und wesentlich verständlicher in die Landschaft integriert.

Der westliche Anlagenteil sieht einen gedeckten Pavillon (mit WC) für Jugendliche sowie Platz für folgende Möglichkeiten: Boccia, Outdoorfitness, Minibeachvolleyball, Boulderwand, etc. vor. Die Realisierung der Optionen soll in einer zweiten Phase erfolgen. Bedingt durch die Platzverhältnisse lassen sich nicht alle Optionen realisieren. Die beiden Anlagenteile beidseits des Baches sollen mit einem neuen Wegnetz über eine Brücke (Bereich Rohrbrücke) erschlossen werden. Das bestehende Wegnetz im Bereich des Kindergarten/Primarschule kann durch diese Wegführung wesentlich idealer an den Alberweg (Kindertagesstätte) angebunden werden.

Raumbild

Die überarbeitete Version (Parkanlage) ist gegenüber der ursprünglichen Variante wesentlich ausgereifter. Insbesondere die landschaftliche Einbettung scheint bei der Überarbeitung gelöst zu sein. Bei der Kreditvariante lassen sich die beengten Platzverhältnisse kaum verbergen. Die monotone Gewässerstruktur (Entwässerungsgraben) sowie die Pappeln bestärken das begradigte Raumbild entlang des Gewässers.

Gewässer

Der Mensch sucht seit jeher den Bezug zum Wasser. Mit der Schaffung von harmonischen Böschungsneigungen und von Zugänglichkeiten kann dieses Bedürfnis gestillt werden. Gewässerökologische Aufwertungen bringen automatisch ein natürliches Landschaftsbild des Gewässers. Daneben kann die erfolgreiche Renaturierung des Schlossbaches fortgesetzt werden.

Etappierung

Eine Etappierung lässt sich bei der Variante Parkanlage insofern realisieren, dass die Möglichkeiten Boccia, Outdoorfitness, Minibeachvolleyball, Boulderwand sowie der Pavillon inkl. WC-Anlage zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnten. Die Geländemodellierung inkl. Gewässeranpassung wird zweckmässig in einem Arbeitsgang ausgeführt. Eine Etappengrenze beim Gewässer würde die Endkosten erhöhen und die Landschaftsgestaltung würde die Etappierung klar aufzeigen. Die Realisierung lässt sich wie folgt etappieren:

Teilbereich Ost	CHF	898'000.00
Teilbereich West	CHF	312'000.00
Optionen	CHF	320'000.00
Total inkl. alle Optionen	CHF	1'530'000.00

Spiel- und Sportgeräte	CHF	80'000.00
Pavillon	CHF	50'000.00
WC-Anlage beim Pavillon	CHF	120'000.00
Boulder-Kletterwand	CHF	40'000.00
Wasserbezugsstellen	CHF	30'000.00
Total alle Optionen	CHF	320'000.00

Nutzergruppe

Die Hauptanlage ist der Pumptrack und die Bowl. Durch die vielseitige Nutzung mit verschiedenen Geräten wird eine grosse Anzahl von Jugendlichen angesprochen. Anlässlich des Jugendanlasses vom 15. Januar 2016 wurden das grosse Interesse und das Bedürfnis bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass sich Mädchen nur gering am ganzen Prozess beteiligt haben und es muss befürchtet werden, dass sie diese Anlage eher weniger benutzen werden. Für die Mädchen ist darum ein Sitzbereich zum sich Treffen und sich Austauschen umso wichtiger. Dieser Bereich existiert inoffiziell im Bereich des Kindergartens und beim Schulhaus Iramali. Neu ist vorgesehen, dass ein gedeckter Pavillon (inkl. WC) auf der Westseite geschaffen wird. Dieser ist so gewählt, dass die Hauptausrichtung zum Pumptrack/Bowl sowie zum Gewässer mit Burg ist. Dies wertet den Treffpunkt auf und bringt die gewünschte Distanz zur bestehenden Strasse oder auch zum Schulbetrieb und Kindergarten.

Chancen

Mit der Schaffung der neuen Parklandschaft im Zentrum werden das Raumbild und die Nutzung gekonnt zusammengefasst. Durch eine etappierte Realisierung können zukünftige Wünsche im westlichen Bereich realisiert werden. Insbesondere könnte auf die Ansprüche von Mädchen eingegangen werden.

Risiken

Mit der Realisierung der Parklandschaft inkl. Pumptrack und Bowl wird die Raumlücke ideal geschlossen. Erweiterungsbauten für die Kindertagesstätte und den Schulbetrieb werden mit der Neugestaltung nicht verhindert. Die einladende Gestaltung der öffentlichen Zentrumsflächen laden vielmehr als Treffpunkt ein. Durch den Bau werden keine weiteren Raumansprüche verhindert. Die Risiken beim Projekt reduzieren sich somit allein auf die Akzeptanz der erforderlichen Baukosten.

Referenzkosten

Einige andere Gemeinden des Landes haben Saking-Anlagen oder Ähnliches. Ein Projekt- und Kostenvergleich kann aufgrund der Besonderheiten der Anlage/Umgebung etc. nicht gemacht werden.

Variantenvergleich

	Variante 1	Variante 2
	Pumptrack und Skatepark (Kreditvariante)	Parkanlage mit Pumptrack und Skatepark
Kurzbeschreibung	Pumptrack mit integriertem Skatepark (Bowl) gemäss ursprünglichem Vorschlag	Realisierung der 1. Etappe (Ost) sowie der notwendige westseitige Gewässerbereich. Die Geländemodellierung wird in der ersten Phase ausgeführt.

Kosten	CHF 400'000.00	CHF 898'000.00 Option: CHF 200'000.00 Pavillon, WC-Anlage, Wasserbezug
Prämissen Balzers Mitte		Die in Balzers Mitte bewerteten Bereiche erhalten jeweils eine zusätzliche Aufwertung.
Aufwertung	Gut	Sehr gut
Belebung	Gut	Optimal
Sozialer Austausch	Gut	Sehr gut
Ortsbild / Vernetzung	Mässig	Optimierung Dorfbild (Park)
Kosten / Nutzen	Gut	Gut
Zukunftspotenzial	Gut	Sehr gut
Nutzergruppe 1	Kinder und Jugendliche (Mountainbike BMX, Skateboard, Inline, Scooter)	Mädchen fühlen sich beim Pavillon explizit angesprochen.
Nutzergruppe 2	Sportliche Erwachsene	Passive Aufenthalter (Mittagspausen) und Spaziergänger fühlen sich angesprochen, insbesondere beim Ausbau des westseitigen Bereichs
Parkierung Mehrzweckgebäude	Neutrale Parkeinheiten	Geringe Verminderung der P-Einheiten bei Vollausbau
Gewässer	Keine Veränderung	Ökologische Aufwertung
Risiken	Kritik bzgl. Kosten	Kritik bzgl. Kosten
Chancen	Freizeitangebot für Jugendliche	- Räumliche Aufwertung des Zentrumsbereichs - Basis für Ansiedelung der Jugendlichen im Zentrum - Chance für zukünftige Nutzungen (Boccia, Boulderwand, etc.) bleiben gewahrt.

Finanzierbarkeit/Budget

Damit das Gesamtbudget 2016 nicht zusätzlich belastet wird, müssten andere Projekte der Investitionsrechnung zugunsten der Parkanlage zurückgestellt werden. Im Zusammenhang mit einem Ausbau von Strassen und/oder Rad- und Fusswegen wurde als Reserve ein Betrag von CHF 500'000.00 im Budget berücksichtigt. Der nötige Spielraum für 2016 wäre demnach vorhanden.

Es wird eingehend über die vorliegenden Varianten diskutiert und erklärt, dass bei der Variante 2 (Parkanlage mit Pumptrack und Skatepark, Investitionshöhe CHF 898'000.00) insgesamt ein deutlicher Mehrwert geschaffen würde, der die höheren Kosten rechtfertigt. Mit der Gewässeraufwertung des Schlossbaches würde eine ökologische und landschaftliche Aufwertung erreicht. Die Schaffung eines Mehrgenerationenplatzes im Bereich West (je nach Umsetzung der Optionen für CHF 312'000.00 bis CHF 632'000.00) steigere die Anzahl der möglichen Nutzer erheblich. Gerade jugendliche Mädchen, eher keine "Skater", fühlten sich vom Pavillon angesprochen. Durch eine etappierte Realisierung könnten zukünftige Wünsche im westlichen Bereich verwirklicht werden. Würde die erste Etappe mit der Bachaufwertung und der Geländemodellierung jetzt nicht gemacht, so sei diese später nur mit höheren Gesamtkosten und nicht mehr in gleicher Qualität realisierbar. Es

wird darauf hingewiesen, dass sich eine Etappierung bei der Variante 2 insofern realisieren lässt, dass die aufgeführten Optionen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden könnten. Mit der Realisierung beider Etappen würde das Projektziel zur Aufwertung von Balzers Mitte, d. h. die Aufwertung des Zentrums zu einem echten Zentrum mit Treffpunkten für Jung und Alt, massgeblich erfüllt.

Demgegenüber sprechen andere Argumente gegen die Umsetzung von Variante 2. Bei Realisierung des Teilbereichs West würden rund 15 wichtige öffentliche Parkplätze wegfallen und die Gesamtkosten von CHF 1'530'000.00 bei Realisierung aller Optionen in den nächsten Jahren wären zu hoch. In Anbetracht des hohen Fehlbetrages im Budget 2016 in Höhe von CHF 11'214'850.00 sowie anderer sehr wichtiger künftiger Vorhaben der Gemeinde wie beispielsweise Wohnen im Alter, Balzers Mitte (Dorfplatz/Zentrum etc.) sollten zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Ausgaben beschlossen werden. Vielmehr solle der Pumptrack im Rahmen des Kredites gebaut werden, den der Gemeinderat am 14. Dezember 2015 beschlossen hat. Es wird ferner angeregt, dass die Aufweitung des Schlossbaches und die entstehende Parkanlage als eigenständiges Projekt angesehen werden könnten.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

In diesem Zusammenhang wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass für den Neubau der Parkanlage als Ergänzung zum beschlossenen Pumptrack ein Kredit von CHF 498'000.00 inkl. MwSt. gesprochen werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU dagegen, 5 FBP dafür): Dem **Gegenantrag** wird nicht stattgegeben.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU dagegen, 5 FBP dafür): Der **Antrag**, dass für den Neubau der Parkanlage mit integriertem Pump-Skate-Park eine Krediterhöhung von CHF 498'000.00 inkl. MwSt. genehmigt werden soll, wird abgelehnt.

17/2 **Zählerauslesung mittels Smart Metering Los 2 Balzers – Vergabe Elektroinstallationen**

Die Wasserversorgung Balzers und die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) schliessen ihre Zähler an das Fernauslesesystem Smart Meter der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) an.

Im 2. Los werden im Jahr 2016 die Installationen für 200 Haushalte ausgeführt, wobei es sich hier um Anlagen mit Wasser- und Gaszählern handelt. Zusätzlich werden noch 300 Haushalte mit Wasserzähler angeschlossen.

Die Elektroarbeiten beinhalten die Kabelführung der Wasser- und Gaszähler bis zum Stromzähler. Die gemeinsamen Installationen werden zu je 50 % zwischen der Wasserversorgung Balzers und der LGV aufgeteilt. Damit können Synergien genutzt werden.

Anlässlich der Sitzung vom 5. November 2014 befürwortete der Gemeinderat den Anschluss der Wasserzähler an die Smart Infrastruktur der Liechtensteinischen Kraftwerke. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ausgaben von CHF 150'000.00 pro Jahr werden auf 3 Jahre verteilt und sind im Budget berücksichtigt.

Für die Elektroinstallationen (BKP 23) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroinstallationen (BKP 23) ein Betrag von CHF 115'000.00 exkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroarbeiten im Zusammenhang mit der Zählerauslesung Smart Metering Los 2 Balzers werden als Pauschale zum Preis von CHF 82'595.55 inkl. MwSt. (Anteil der Gemeinde) an die H. Vogt AG, Balzers, vergeben.
Die Gemeinde Balzers hat bei diesem Projekt die Federführung inne. Die Arbeitsvergabe der Gemeinde wird genehmigt.

17/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Lusane Maria Dierings Nigg, Äule 1, Balzers**

Frau Lusane Maria Dierings Nigg, Äule 1, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Lusane Maria Dierings Nigg, Äule 1, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.
Ernst Nigg ist der Ehemann von Lusane Maria Dierings Nigg. Ernst Nigg ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Lusane Maria Dierings Nigg besitzt die brasilianische Staatsbürgerschaft. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Lusane Maria Dierings Nigg, Äule 1, Balzers,
erhebt.

3.2 **Infolge ordentlichem Verfahren – Herr Nyima Gönpö Yumdrutsang, Gagoz 69, Balzers**

Herr Nyima Gönpö Yumdrutsang, geboren am 13. Januar 1958, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verheiratet, Gagoz 69, Balzers, seit 23 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um

Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Nyima Gönpo Yumdrutsang, geboren am 13. Januar 1958, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verheiratet, Gagoz 69, Balzers, seit 23 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

17/4 **Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen**

a) Allgemein

Die Strasse Grashalda ist eine untergeordnete Erschliessungsstrasse. Sie liegt zwischen der Neuen und der Alten Churerstrasse und ist 110 m lang. Die Strasse wurde, wie sie heute vorhanden ist, in den Jahren 1983/1984 neu ausgebaut. Innerhalb der Strassenparzelle befinden sich sämtliche Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Kommunikation). Die Werkleitungen wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert.

Abwasserleitung (Mischwasser)

Das betroffene Gebiet wird im Mischsystem entwässert. Zum Mischabwasser gehört häusliches Schmutzwasser, verschmutztes Regenwasser sowie Strassenabwasser. Die Abwasserleitung aus dem Jahre 1971 ist aufgrund der hydraulischen Abflusskapazität zu gering; dies führt bei Regenereignissen zu Rückstauungen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Leitungen gänzlich ersetzt werden müssen. Hydraulische Engpässe sind auch bei der Abwasserleitung Neue Churerstrasse teilweise vorhanden. Im Zusammenhang mit der Evaluierung der Fremdwassereintritte in die Kanalisation wurden an der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2015 die entsprechenden Massnahmen vorgestellt. Diese sehen vor, dass die Sickerwasser gefasst, gebündelt und letztlich in den St. Katrinabrunnabach geleitet werden. Diese Einleitung soll gleichzeitig die Funktion als Hochwasserentlastung der Neuen Churerstrasse erfüllen.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung NW 125 mm wird durch eine neue Wasserleitung NW 150 mm ersetzt. Die Hausanschlüsse sowie die anderen seitlichen Anschlüsse werden bis ausserhalb des Strassenbereichs neu erstellt.

Fremdwerke

Die Fremdwerke (Elektrizität, Kommunikation und Gasversorgung) haben geringe Erneuerungen und Ergänzungen ihrer Leitungstrasse vorgesehen.

Strassenbau

Die Strasse muss aufgrund der umfangreichen Werkleitungsarbeiten erneuert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch zwei mangelbehaftete Fussgängerquerungsstellen (Einmündung Landstrasse, Alte Churerstrasse) verbessert werden. Bei beiden Stellen ist jeweils eine Trottoirüberfahrt vorgesehen. Der Wunschlinie der Fussgänger wird somit entsprochen und auch die behindertengerechten Ansprüche werden erfüllt.

Das Normalprofil weist unterschiedliche Breiten im Bereich des Trottoirs auf. Bei der Parzelle 1455 (Alte Churerstrasse) befindet sich praktisch das gesamte Trottoir auf Privatgrund. Bei der Einmündung in die Neue Churerstrasse weist das Trottoir eine Breite von zirka 2.50 m auf. Im dazwischenliegenden Abschnitt weist das Trottoir lediglich die Mindestbreite von 1.50 m auf. Das überarbeitete Normalprofil sieht vor, dass das Trottoir um 0.25 m auf total 1.75 m verbreitert wird. Die Realisierung kann wie folgt umgesetzt werden:

- Variante A: die Fahrbahn um 0.25 m einengen
- Variante B: die entsprechenden Flächen für das Trottoir erwerben

Variante A

Bei einer möglichen Einengung der Fahrbahn weist die Strasse immer noch eine Breite von 5.25 m auf. Damit ist ein Kreuzen zwischen Personenwagen und Lastwagen (bei geringer Geschwindigkeit) möglich. In Anbetracht der Strassenfunktion und der dabei erzielten Wirkung ist die Variante A durchführbar.

Variante B

Bei der Variante B wird von drei Privatparzellen sowie einer Strassenparzelle jeweils 0.25 m Boden erworben. Es handelt sich um 10.7 m² Wohnparzellen und 1.5 m² einer Strassenparzelle. Die Fahrbahnbreite bleibt somit in der ursprünglichen Breite von 5.50 m. Nebst den Landerwerbskosten gilt es auch die Anpassungsarbeiten (Gartenmauern) zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 30'000.00.

Unabhängig der beiden Varianten befindet sich bei der Parzelle 1455 (Einmündung Alte Churerstrasse) das Trottoir auf der Privatparzelle. Es handelt sich um 27 m². Weitere 8 m² sollen erworben werden, um die Fussgängerführung bei der Kreuzung Alte Churerstrasse sicher auszubilden.

Landerwerbskosten	CHF 20'000.00
Anpassungsarbeiten	CHF 5'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 25'000.00</u>

Unter Abwägung (Kosten/Nutzen/Verkehrssicherheit) der beiden Varianten empfiehlt die Bauverwaltung die Variante A (Fahrbahneinengung) sowie den Erwerb bei der Parzelle 1455 zu verfolgen. Im Projektperimeter werden sämtliche Grundstückszufahrten der neuen Situation angepasst. Die Anpassungen werden so gering wie möglich gehalten.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung soll im gesamten Projektperimeter durch LED-Leuchten ersetzt werden. Es sollen Leuchten des Typs Mini-Quadralux-2 eingesetzt werden.

Das hier vorliegende Vorprojekt dient als Grundlage für die vertieften Ingenieurleistungen, welche im Bauprojekt ausgearbeitet werden.

b) Kredit

Das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, hat eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Strassenbau	CHF	370'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	35'000.00
Wasserleitung	CHF	145'000.00
Kanalisation	CHF	250'000.00
Massnahmen Fremdwasser	CHF	50'000.00
Entlastungsleitung und Bauwerk	CHF	230'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	20'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'100'000.00</u>

Im Budget 2016 ist ein Gesamtbetrag von CHF 950'000.00 für die Realisierung vorgesehen. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt gemäss SIA 103 $\pm$ 20 %. In den Kosten sind Reserven von zirka CHF 100'000.00 berücksichtigt worden. Dies entspricht der gängigen Praxis bei Tiefbauprojekten. Der Kredit soll auf die im vorliegenden Vorprojekt definierten Kosten von CHF 1'100'000.00 bezogen werden.

c) Arbeitsvergabe

Für die Ingenieurarbeiten (Projektierung, Ausschreibung) des Werkleitungs- und Strassenbaues wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis des Ingenieurbüros Eugen Frick, Balzers, beträgt CHF 66'258.00 inkl. MwSt.

In einem nächsten Schritt sollen das Bauprojekt ausgearbeitet und das Submissionsverfahren (Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten) durchgeführt werden. Das Bauprojekt und die Arbeitsvergaben werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt "Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda" zur Kenntnis. Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung der Variante A (Einenkung der Fahrbahn um 0.25 m).
 (einstimmig): b) Für den Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda wird ein Kredit im Betrage von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
 (einstimmig, Ausstand Manuel Frick): c) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda werden zum Preis von CHF 66'258.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, vergeben.

17/5 Betriebliches Gesundheitsmanagement – Evaluation Bildschirmarbeitsplätze – Kreditgenehmigung

Im Zuge des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden in der Gemeinde Balzers auch die Bildschirmarbeitsplätze auf ihre Ergonomie untersucht.

Die Untersuchung erfolgt auf den Grundlagen und Richtlinien der Suva. Dies beinhaltet das richtige Arbeiten an Bildschirmen, das vorhandene Mobiliar sowie einer genügenden Ausleuchtung des Arbeitsplatzes. Im Zuge dieser Untersuchungen wurden diverse Mängel festgestellt. Für die Behebung der Mängel und die entsprechenden Anpassungen wurden die Kosten ermittelt.

Kostenzusammenstellung (inkl.MwSt.)

Bildschirme und Zubehör	CHF 5'000.00
Möbiliar	CHF 17'500.00
Beleuchtungen	CHF 19'500.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 3'000.00
Total	<u>CHF 45'000.00</u>

Im Budget 2016 ist für die ergonomische Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Die Bildschirmarbeitsplätze sollen ergonomisch eingerichtet werden. Für die Behebung der Mängel und die entsprechenden Anpassungen an die Richtlinien der Suva wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

17/6 Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2016 – Kreditgenehmigung

Mit Schreiben vom 15. Februar 2016 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2016 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Budget 2016 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2016 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 genehmigt.

17/7 Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden

Zwischenzeitlich konnte die Vernehmlassung betreffend der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden abgeschlossen werden. Die vorgeschlagene Installation von zwei regionalen Führungsorganen (FOG Oberland und FOG Unterland) an Stelle der bisherigen elf Gemeindeführungsstäbe wird von allen Gemeinden vorbehaltlos unterstützt. Gutgeheissen wird ebenfalls die im Bericht skizzierte Vorgehensweise zur Umsetzung der angedachten Führungsstrukturen.

Nach Abschluss der Vernehmlassung erfolgt die offizielle Genehmigung der geplanten Neuorganisation durch die Gemeinderäte. Von Seiten der Gemeinden sind keine substanziellen Änderungs- und Ergänzungsanträge, welche eine Überarbeitung des vorgelegten Berichtes erfordert hätten, eingegangen. Das Amt für Bevölkerungsschutz ersucht die Gemeinde, den ursprünglichen Bericht von den Räten genehmigen zu lassen.

Damit die beiden künftigen Führungsorgane den Interessen vor Ort gerecht werden, ist das Amt für Bevölkerungsschutz bei der Umsetzung der Neuorganisation auf die aktive Mitarbeit der Gemeinden angewiesen. Deshalb werden die Gemeinden gebeten, einen Vertreter in die entsprechende Arbeitsgruppe zu delegieren. Idealerweise verfügt der Delegierte über Grundkennt-

nisse im Sicherheitsbereich und die zur Bearbeitung von strategischen Projekten notwendige Erfahrung.

Beschluss (einstimmig): a) Der Reorganisation der gemäss Art. 13 Bevölkerungsschutzgesetz zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Lagen von den Gemeinden vorzuhaltenden Führungsorgane wird im Sinne der vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgeschlagenen Neuorganisation zugestimmt. Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen des Gemeindeführungsstabes werden dementsprechend dem gemeinsam mit den Gemeinden (vgl. FOG Unterland oder FOG Oberland) betriebenen Führungsorgan (Oberland oder Unterland) übertragen.

(einstimmig): b) Die im Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz vorgeschlagene Vorgehensweise zur Umsetzung der Neuorganisation wird gutgeheissen. Es wird insbesondere zur Kenntnis genommen, dass das geplante Führungsorgan der Gemeinden (FOG) gemäss vorgelegtem Terminplan ab Sommer 2017 seine ordentliche Tätigkeit aufnehmen kann.

(einstimmig): c) In die für die Umsetzung der Neuorganisation verantwortliche Arbeitsgruppe wird von der Gemeinde Balzers

Herr Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung,

delegiert. Die Honorierung des Delegierten erfolgt durch die Gemeinde auf Grundlage der vom Amt für Bevölkerungsschutz ausgefertigten Sitzungsprotokolle und den Weisungen des Landes über die Entschädigung der Rettungs- und Hilfsorganisationen des Fürstentums Liechtenstein. Entsprechend gelangt die für die Kurskader vorgesehene Stundenentschädigung von CHF 60.00/Std. zur Anwendung. Die Entschädigungen werden vom Amt für Bevölkerungsschutz vorfinanziert und der Gemeinde am Ende des Jahres in Rechnung gestellt.

17/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Asylgesetzes (AsylG) vom 14. Dezember 2011 sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz, AUG)**

Angesichts der mit den anhaltenden Migrationsströmen und der angespannten Asylsituation in Europa zusammenhängenden, erhöhten Anzahl an Asylsuchenden in Liechtenstein sollen im Asylgesetz entsprechende Anpassungen zur Beschleunigung des Asylverfahrens vorgenommen werden.

Einerseits soll das Asylverfahren durch Einführung von kürzeren Entscheidungsfristen und Änderung der erstinstanzlichen Zuständigkeit beschleunigt werden. Andererseits soll eine Verkürzung und Anpassung der Beschwerdeverfahren und die Zusammenlegung der Beschwerde mit einem allfälligen Antrag auf Verfahrenshilfe zur Beschleunigung beitragen.

Im Weiteren soll für Wirtschaftsmigranten die Attraktivität, in Liechtenstein ein Asylgesuch zu stellen, erheblich verringert werden. Dies vor dem Hintergrund, dass derzeit eine grosse Anzahl von Asylsuchenden aus dem Westbalkan bzw. Osteuropa, und damit aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten stammt. Die in diesen Fällen angeführten Asylgründe entsprechen bei genauer Prüfung oft nicht den tatsächlichen Motiven, welche meist wirtschaftlicher oder medizinischer Natur sind.

Ein schnelleres Verfahren wirkt sich nicht nur im Sinne der Asylsuchenden auf die Wiedereingliederung im Heimat- bzw. Herkunftsstaat aus, sondern auch auf die Kosten für das Land Liechtenstein. Zudem sollen die verfügbaren Unterkünfte vor allem für Flüchtlinge aus Krisengebieten zur Verfügung stehen und nicht durch Asylsuchende mit wirtschaftlichen Motiven besetzt werden.

Die Beschleunigung des Asylverfahrens soll insbesondere durch folgende Änderungen erreicht werden:

- Erlass aller erstinstanzlichen Entscheidungen durch die Regierung;
- Neue Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens;
- Erlass von Unzulässigkeitsentscheidungen bei Personen aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten sowie bei Asylgesuchen aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen; sowie
- Ausschluss vom Asylverfahren von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Februar 2016 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Asylgesetzes (AsylG) vom 14. Dezember 2011 sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz, AUG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 9. März 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage wird das Asylverfahren beschleunigt und zukunftsorientiert ausgestaltet, ohne jedoch die Rechte von Asylsuchenden übermässig oder völkerrechtswidrig einzuschränken. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

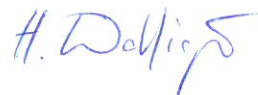
Schluss der Sitzung 21.45 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 10. März 2016